



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

2. Jahrgang	Ausgabe 15/2005	Rhede,06.09.2005
-------------	-----------------	------------------

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden. (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede)

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem die Abonnentin/der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
05.09.2005	Wahlbekanntmachung der Stadt Rhede.....	1
05.09.2005	33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich der Wohnbaulandentwicklung Rhede-Süd, nördlich und südlich der im Bau befindlichen Bundesstraße B 67n)	6

Wahlbekanntmachung der Stadt Rhede

1. Am 18. September 2005 findet die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Rhede ist in 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.8.2005 bis 28.8.2005 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Die Briefwahlvorstände treten zu Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.30 Uhr in Rathaus, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt
seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Durchführung einer **repräsentativen Wahlstatistik**

Für wahlstatistische Auszählungen werden im

Wahlbezirk 8 (Ludgerus-Grundschule, Südstr. 31)

Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in 5 Gruppen vermerkt sind.

Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2002 (BGBl. I. S. 412), geregelt und zugelassen.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

8. **Barrierefreie Wahllokale**

In der Stadt Rhede wurden viele Wahllokale so ausgewählt, dass sie ohne Stufen (barrierefrei) besucht werden können. Dennoch war es nicht in allen Fällen möglich, die Räume so auszuwählen, dass auf dem Weg zum Wahllokal oder im Wahllokal selbst keine Treppenstufen sind.

Folgende Wahllokale sind **barrierefrei**:

Wahlbezirk Wahllokal

1	ehem. Schule Vardingholt- Kirche, Vardingholt, Hauptstr. 34 (Rampe vorhanden)
3	Overberg- Grundschule, Burloer Str. 45 (Rampe vorhanden)
4	Overberg- Grundschule, Burloer Str. 45 (Rampe vorhanden)
5	Schulzentrum, Büssingstr. 14 (Rampe vorhanden)
6	Rathaus, Trauzimmer im Erdgeschoss, Rathausplatz 9
7	Städt. Bauhof, Rudolf-Diesel-Str. 40
8	Ludgerus-Grundschule, Südstr. 31 (Rampe vorhanden)
10	Ludgerus-Grundschule, Südstr. 31 (Rampe vorhanden)
11	Pius-Grundschule, Krechting, Finkestr. 20

- 12 Büngern- Technik, Büngern, Stangenkamp 2
13 ehem. Schule Krommert, Ächterkrommert 5

Anhand der vorstehenden Aufstellung kann jeder Wahlberechtigte feststellen, ob das jeweilige Wahllokal gut erreichbar ist.

Nicht aufgelistete Wahllokale sind nicht barrierefrei. Alternativ besteht die Möglichkeit, sich per Briefwahl an der Bundestagswahl zu beteiligen oder einen Wahlschein zu beantragen. Mit einem Wahlschein kann dann in einem barrierefreien Wahllokal im Wahlkreis 127 Borken II gewählt werden.

Briefwahlunterlagen oder Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **16. September 2005, 18.00 Uhr**, bei der Stadt Rhede, Bürgerbüro, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, mündlich oder schriftlich beantragt werden.

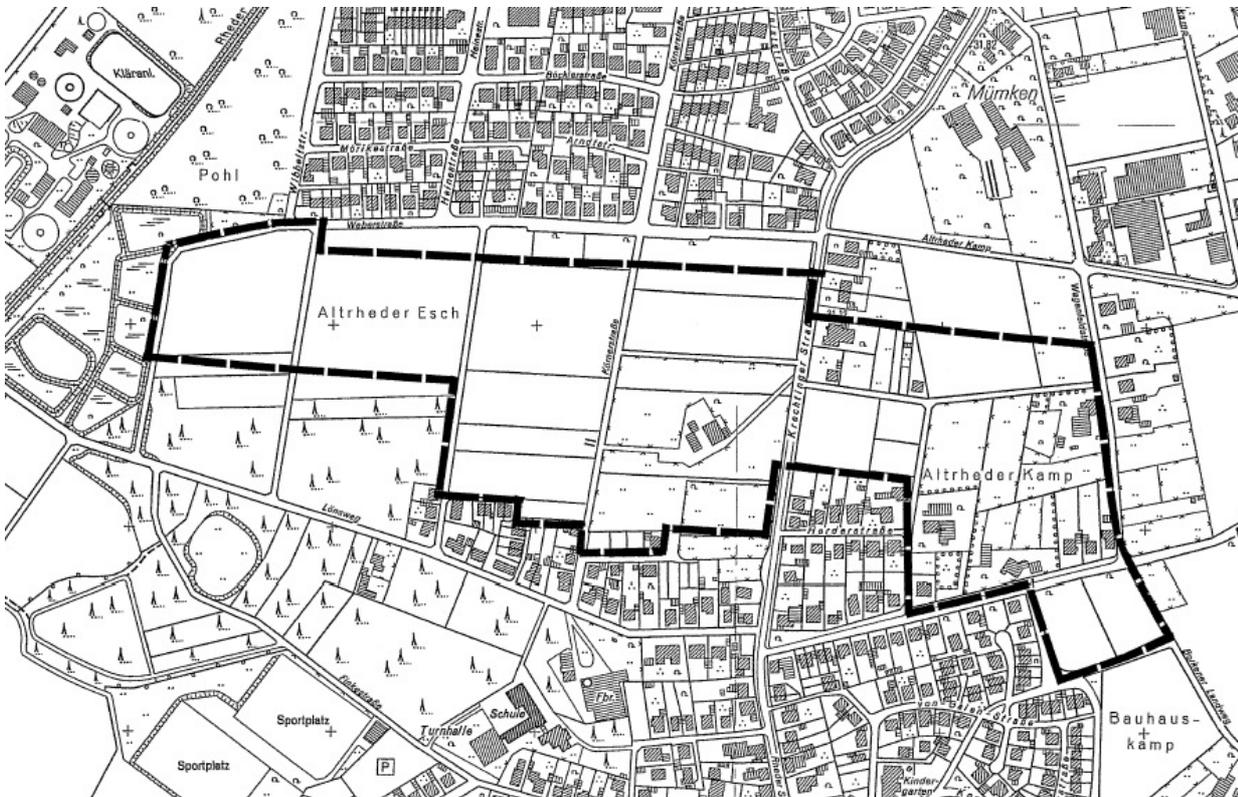
Rhede, 5.9.2005
Stadt Rhede

Der Bürgermeister
Lothar Mittag

Bekanntmachung

33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich der Wohnbaulandentwicklung Rhede-Süd, nördlich und südlich der im Bau befindlichen Bundesstraße B 67n)

Die Stadt Rhede beabsichtigt, im Süden des Stadtgebietes zwischen den Ortsteilen Rhede und Krechting den Flächennutzungsplan zu ändern.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Änderungsbereiches

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt am

**13. September 2005, um 18.30 Uhr im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Raum Nr. 209.**

In dieser Veranstaltung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Rhede, den 05. September 2005

Mittag
Bürgermeister

Besuchen Sie unseren neuen Internetauftritt unter www.rhede.de

Hier finden Sie auch unter der Rubrik „Politik & Stadtentwicklung“ das **Bürger- und Ratsinformationssystem „Rat online“**.

Mit **Rat online** können Sie

- Tagesordnungen und öffentliche Sitzungsvorlagen zu den Rats- und Ausschuss-Sitzungen,
- die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse und
- Sitzungstermine

nachlesen. Sie erhalten eine Vielzahl von Informationen, mit denen Sie unmittelbar am politischen Geschehen der Stadt Rhede teilnehmen können.

Mit unserem **Newsletter "Rat online"** sind Sie immer auf dem Laufenden, denn Sie erhalten rechtzeitig vor den Rats- und Ausschusssitzungen detaillierte Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Selbstverständlich informieren wir Sie auch unverzüglich über die entsprechenden Beschlüsse.

Interesse? Dann bestellen Sie doch einfach Ihren persönlichen Newsletter unter www.Rhede.de / Politik & Stadtentwicklung / Rat online / Newsletter!

Strom • Erdgas • Wasser • Wärme
Bäder • Telekommunikation

Wir sind da
darauf können Sie
sich verlassen



Rhegia

sicher
preiswert
innovativ

Industriestraße 15, 46414 Rhede
e-mail: mail@stadtwerke-rhede.de
Internet: www.stadtwerke-rhede.de

Telefon (02872) 937-0
Telefax (02872) 937-211
Entstörungsdienst (02872) 937-155